



# Coronavirus

**Wir haben diverse (kantonale) Informationen rund um die Corona-Pandemie zusammengestellt, damit Sie rasch und möglichst ohne Umweg Ihre Antworten finden.**

## Aktuelle Massnahmen

### Für die ganze Schweiz

Der Bundesrat hat per 19. Oktober 2020 mehrere Massnahmen gegen den starken Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus angeordnet:

### Ausweitung der Maskentragpflicht

Wer im öffentlichen Verkehr unterwegs und älter als 12 Jahre ist, muss seit dem 6. Juli 2020 eine Gesichtsmaske tragen. Zusätzlich gilt nun eine Maskentragpflicht in:

- allen öffentlich zugänglichen Innenräumen wie Geschäften, Einkaufszentren, Banken, Poststellen, Museen, Bibliotheken, Kinos, Theatern, Konzertlokalen, Innenräumen von zoologischen und botanischen Gärten und Tierparks, Restaurants, Bars, Discos, Spiel salons, Hotels (mit Ausnahme der Gästezimmer), Eingangs- und Garderobenräumen von Schwimmbädern, Sportanlagen und Fitnesszentren, in Arztpraxen, Spitälern, Kirchen und religiösen Einrichtungen, Beratungsstellen und Quartierräumen,
- jenen Teilen der öffentlichen Verwaltung, die dem Publikum zugänglich sind,
- Innenräumen wie auch Aussenräumen der Warte- und Zugangsbereiche aller Bahnhöfe, Flughäfen und Bus- und Tramhaltestellen,
- Gastronomiebetrieben – die Maske darf nur abgenommen werden, wenn der Gast sitzt. Für das Servicepersonal gilt eine generelle Maskenpflicht.

---

### Verbot von Menschenansammlungen

- Im öffentlichen Raum (z.B. öffentliche Plätze, Spazierwege, Parkanlagen) sind spontane Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen verboten.
- Organisierte Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind mit den entsprechenden Schutzmassnahmen weiterhin erlaubt, etwa politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen.

---

### Einschränkungen für private Veranstaltungen

- Anlässe im Familien- und Freundeskreis sollen wenn möglich vermieden werden, weil sich viele Personen dort anstecken.
  - An privaten Veranstaltungen mit über 15 Personen darf nur sitzend konsumiert werden. Wer nicht an seinem Platz sitzt, muss eine Maske tragen. Ausserdem müssen die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten und die Kontaktdaten erhoben werden.
  - Private Veranstaltungen mit über 100 Personen müssen über ein Schutzkonzept verfügen und dürfen nur in öffentlich zugänglichen Einrichtungen durchgeführt werden.
-

## Konsumation in Gastronomiebetrieben nur sitzend

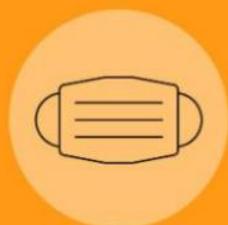
Das Konsumieren von Speisen und Getränken in Restaurants und Ausgehlokalen wie Bars oder Clubs ist nur noch sitzend erlaubt, unabhängig davon, ob in Innenräumen oder im Freien.

## Homeoffice-Empfehlung

Der Bundesrat verpflichtet die Arbeitgeber, die Homeoffice-Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) zu beachten.

## Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 19. Oktober gilt neu schweizweit:



**Ausgeweitete Maskentragpflicht**  
Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen.



Öffentlicher Verkehr (bisher)



Bahnhöfe, Haltestellen, Flughäfen



Läden, Poststellen, Reisebüros



Museen, Bibliotheken



Restaurants, Bars, Clubs



Sportanlagen (Eingang und Garderobe)



Kinos, Theater, Konzertlokale



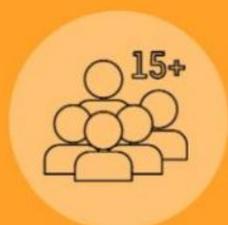
Arztpraxen, Spitäler



Religiöse Einrichtungen



Verwaltungen (wenn öffentlich zugänglich)



**Versammlungen und Veranstaltungen**



Spontane Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum sind verboten.



Für Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis mit 16 bis 100 Personen gilt:

- Maskentragpflicht
- Kontaktdaten erheben
- Konsumation nur sitzend

Ab 100 Personen: Schutzkonzept

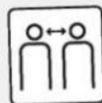


**Sitzpflicht in Gastrobetrieben**  
In Restaurants, Bars, Clubs und Tanzlokalen dürfen Essen und Getränke nur sitzend konsumiert werden (drinnen und draussen).



**Homeoffice-Empfehlung**  
Verbindliche Empfehlung, wenn möglich von zuhause aus zu arbeiten.

Weiterhin gilt:



Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten



Regelmässig und gründlich Hände waschen



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council

PDF | 4 Seiten | Deutsch | 388 KB

PDF | 6 Seiten | Deutsch | 555 KB

## Weiterhin gültige Massnahmen

### Maskenpflicht im ÖV

- Seit dem 6. Juli 2020 gilt im ÖV eine Maskentragpflicht. Darin eingeschlossen sind Bahnen, Trams und Busse, aber auch Seilbahnen und Schiffe. Befreit von der Pflicht sind Kinder unter zwölf Jahren und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Masken tragen können.
- Auch in Flugzeugen muss seit dem 15. August 2020 eine Maske getragen werden. Die Massnahme betrifft alle Linien- und Charterflüge, die in der Schweiz starten oder landen, unabhängig von der Fluggesellschaft.

PDF | 45 Seiten | Deutsch | 607 KB

- ✓ Pendlerzeiten morgens und abends sollen, wenn möglich, umgangen und schwächer frequentierte Verbindungen genutzt werden.
- ✓ Verteilen Sie sich an Haltestellen und in Fahrzeugen so gut wie möglich. Auch beim Ein- und Aussteigen ist auf Abstand zu achten. Es wird empfohlen, eine Gasse zu bilden und so Platz für die aussteigenden Personen zu lassen.
- ✓ Besonders gefährdete Personen sollen die öffentlichen Verkehrsmittel nach wie vor möglichst meiden.
- ✓ Die Transportunternehmen verstärken die Reinigung, insbesondere der Kontaktflächen.
- ✓ Lösen Sie die Tickets elektronisch im Ticketshop oder in der ZVV-Ticket-App. Es ist auch empfehlenswert, an Schaltern und Ticketautomaten kontaktlos zu bezahlen. Die Ticketpflicht gilt weiterhin.

PDF | 3 Seiten | Deutsch | 43 KB

PDF | 1 Seite | Deutsch | 1 MB

PDF | 45 Seiten | Deutsch | 607 KB





# Coronavirus-Hotline



Ihre Fragen rund um die Pandemie beantworten wir von Montag bis Freitag zwischen 8 und 20 Uhr.

## Gesundheitliche Lage

Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich

**977**

neue positive Fälle in den letzten 24 Stunden

**201**

in Spitalbehandlung

**17**

davon mit künstlicher Beatmung

**165**

Total Verstorbene seit Pandemiebeginn (93 in Alters- und Pflegeheimen, 69 im Spital, 3 Zuhause)

**5907**

in Isolation

**11'028**

in Quarantäne (exkl. Einreise-Quarantäne Risikoland)

Diese Zahlen wurden publiziert am 28. Oktober 2020 um 14.30 Uhr. Die Zahlen zur Isolation und Quarantäne werden jeweils dienstags und donnerstags aktualisiert. Die Zahlen zur Einreisequarantäne sind darin nicht enthalten und werden untenstehend separat aufgeführt.

42'415 2190 5029

(Aktualisiert jeweils montags, zuletzt am 26.10.2020)

## 42'415

Anzahl total gemeldeter Einreisen aus Risikoländern (seit 6.7.2020)

## 2190

Anzahl Einreisen letzte Woche (19.10.-25.10.2020)

## 5029

Aktuell in Quarantäne

### Meldungen nach Risikoland – Top 10, letzte Woche

- Spanien (280)
- Italien (211)
- Portugal (176)
- Vereinigtes Königreich (165)
- Nordmazedonien (154)
- Frankreich (144)
- Deutschland (108)
- Russland (83)
- Kroatien (81)
- USA (75)

[Informationen zu den Daten und Bezug](#)

Ressource: COVID\_19 Einreisequarantäne Kanton Zürich - Einreisen aus Risikoländern nach Kalenderwoche

## Vollzug

103'670 12'245 16'330

- Seit 4.8.2020: 103'670 (davon 22'535 für den Kanton Zürich)
- Letzte 7 Tage: 12'245 (davon 2421 für den Kanton Zürich)
- Vorwoche: 16'330 (davon 3434 für den Kanton Zürich)

## Kontrollen Einhaltung der Quarantäne

- Seit 1.8.2020: 2264
- Letzte 7 Tage: 220
- Vorwoche: 203

## Kontrollen von Schutzkonzepten

- Seit 20.6.2020: 4996 (1290 Mängelfeststellungen)
- Letzte 7 Tage: 402 (113 Mängelfeststellungen)
- Vorwoche: 363 (107 Mängelfeststellungen)

## Entwicklung der kantonalen Fallzahlen

Pro Tag positiv getestete Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich

## Weitere Daten und Analysen

[Informationen zu den Daten und Bezug](#) [Ressource: COVID\\_19 Fallzahlen Kanton Zürich Total](#)

[Informationen zu den Daten und Bezug](#) [Ressource: COVID\\_19 Fallzahlen Kanton Zürich Total](#)

## Lagebulletin COVID-19



Kanton Zürich  
**Gesundheitsdirektion**

# LAGEBULLETIN

## COVID-19

**28.10.2020 14:30**

[Informationen zu den Daten und Bezug](#) [Ressource: COVID\\_19 Fallzahlen Kanton Zürich Total](#)

Gesundheitsdirektion Kanton Zürich

[Informationen zu den Daten und Bezug](#) [Ressource: COVID\\_19 Fallzahlen Kanton Zürich Total](#)

PDF | 12 Seiten | Deutsch | 1 MB



## Wo ich mich testen lassen kann

- ✓ Bei Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt
- ✓ Wenden Sie sich an das AERZTEFON: 0800 33 66 55
- ✓ Melden Sie sich bei einem der folgenden Spitäler, welche ein Testzentrum im Auftrag der Gesundheitsdirektion betreiben: [Spital Uster](#), [Spital Limmattal](#), [Stadtspital Triemli](#), [Kantonsspital Winterthur](#), [Spital Zollikerberg](#), [Spital Affoltern](#), [Klinik Hirslanden](#). Ausserdem betreibt auch das [Zentrum für Reisemedizin der Universität Zürich](#) ein Testcenter.
- ✓ Bei leichten oder keinen Symptomen (z.B. Reisende) melden Sie sich für einen Testtermin bei einer der folgenden vier (Pilot-)Apotheken im Kanton: [Apothek Paradeplatz](#), [Europaallee](#), [Morgenthal Wollishofen](#) und [Zentrum Regensdorf](#). Die Auswertung der Tests erfolgt in einem externen Labor; sie erhalten das Resultat innert 24 Stunden. Der Selbstbehalt beträgt 50 Franken.

[https://www.gesund.ch/de/krankheiten/coronavirus/coronavirus-testen](#)

[https://www.gesund.ch/de/krankheiten/coronavirus/coronavirus-testen](#)

## Werden Kosten für Tests übernommen?

Seit dem 25. Juni 2020 übernimmt der Bund sämtliche Kosten für Tests, welche die Testkriterien des BAG erfüllen.

Die Testkriterien sind erfüllt, wenn Sie Symptome haben, welche für eine COVID-19-Erkrankung sprechen, oder wenn Sie asymptomatisch sind, aber:

- ✓ eine Meldung der SwissCovid App wegen eines Kontakts zu einem COVID-19-Fall erhalten haben,
- ✓ engen Kontakt zu einem COVID-19-Fall hatten sowie auf Anordnung des kantonsärztlichen Dienstes unter Quarantäne stehen,
- ✓ der kantonsärztliche Dienst einen Test bei Ihnen angeordnet hat, weil dies für eine Ausbruchsuntersuchung und -kontrolle gerechtfertigt ist.

Weiterführende Informationen zur Vergütung der diagnostischen Analyse auf SARS-CoV-2 entnehmen Sie dem folgenden Faktenblatt:

[https://www.gesund.ch/de/krankheiten/coronavirus/coronavirus-testen](#)  
PDF | 6 Seiten | Deutsch | 460 KB

## Nach Kontakt zu einer infizierten Person

Sie hatten engen Kontakt mit einer am neuen Coronavirus erkrankten Person? Enger Kontakt heisst, dass Sie sich in der Nähe (Abstand von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz wie Maske oder Plexiglas aufgehalten haben. War diese Person gleichzeitig ansteckend, dann müssen Sie sich umgehend für zehn Tage zu Hause in Quarantäne begeben. Der kantonsärztliche Dienst wird sich bei Ihnen per SMS oder E-Mail melden und Ihnen weitere Informationen und Anweisungen geben.

[https://www.gesund.ch/de/krankheiten/coronavirus/coronavirus-testen](#)  
PDF | 4 Seiten | Deutsch | 194 KB

## AERZTEFON

**Telefon: 0800 33 66 55**

Medizinische Fragen zum Coronavirus, rund um die Uhr.



# So schützen wir uns

Wir müssen uns darauf einstellen, längere Zeit mit dem neuen Coronavirus zu leben. Vor einer Ansteckung schützen Sie sich am besten, indem Sie weiterhin konsequent die Hygiene- und Verhaltensregeln befolgen.

## Hygiene

- ✓ Waschen Sie Ihre Hände oft und gründlich mit Seife. Die Seife macht das Virus unschädlich.
- ✓ Vermeiden Sie Händeschütteln.
- ✓ Verzichten Sie auf Umarmungen und Begrüssungsküsse.
- ✓ Niesen oder husten Sie nur ins Taschentuch oder in die Armbeuge.
- ✓ Entsorgen Sie Taschentücher nur in geschlossenen Behältnissen.
- ✓ Handschuhe im Alltag zu tragen, wird nicht empfohlen. Sie bieten keinen ausreichenden Schutz vor einer Ansteckung und vermitteln eine falsche Sicherheit.



## Mehrmals täglich lüften

Das Risiko einer Übertragung des neuen Coronavirus in Innenräumen lässt sich durch geeignete Lüftungsmassnahmen reduzieren. Deshalb wird empfohlen, in allen Räumen, in denen sich Personen aufhalten, regelmässig zu lüften.

Beachten Sie dabei folgendes:

- ✓ Öffnen Sie dazu die Fenster immer vollständig und sorgen Sie für Durchzug beim Lüften.
- ✓ Lüften Sie alle Räume regelmässig und häufig. Je mehr Personen sich in einem Raum befinden und je kleiner der Raum ist, desto häufiger soll er gelüftet werden.
- ✓ Lüften Sie die Räume in Ihrem Zuhause drei- bis fünfmal täglich für 5 bis 10 Minuten.
- ✓ Lüften Sie Räume, in denen sich mehrere Personen längere Zeit aufhalten (z.B. Arbeitsräume, Aufenthaltsräume, Homeoffice-Räume), alle 1 bis 2 Stunden für 5 bis 10 Minuten.
- ✓ Lüften Sie Schulzimmer mindestens nach jeder Lektion.

Wichtig: Eine gute Durchlüftung kann Ansteckungen durch engen Kontakt nicht verhindern. Abstandhalten, Maske tragen sowie Hygienemassnahmen bleiben die wirksamsten Massnahmen.

## Falls möglich wieder im Homeoffice arbeiten

Arbeiten Sie wenn möglich wieder von zu Hause aus. Dadurch reduzieren sich die Kontakte und somit auch eine potenzielle Verbreitung des Virus. Für Mitarbeitende vor Ort müssen Arbeitgeber ein Schutzkonzept erstellen, mit dem alle die Hygiene- und Verhaltensregeln befolgen können.

## Abstand halten und Maske tragen

- ✓ Halten Sie stets 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen, beim Anstehen, in Sitzungen, im öffentlichen Verkehr. Abstandhalten ist die wirkungsvollste präventive Verhaltensweise.
- ✓ Wenn Abstandhalten nicht möglich ist, tragen Sie eine Maske.
- ✓ Ebenso müssen Sie eine Maske zu tragen, wenn Sie eine Dienstleistung in Anspruch nehmen oder eine Veranstaltung besuchen, bei welcher im Schutzkonzept eine Maskenpflicht vorgeschrieben ist.
- ✓ Eine Maskenpflicht gilt schweizweit im gesamten öffentlichen Verkehr und in Flugzeugen, in allen öffentlichen Innenräumen, in Innenräumen wie Aussenräumen der Warte- und Zugangsbereiche aller Bahnhöfe, Flughäfen, Bus- und Tramhaltestellen sowie in Gastronomiebetrieben, wenn nicht sitzend.

PDF | 2 Seiten | Deutsch | 126 KB

---

## Testen, Tracing, Isolation & Quarantäne

Die Regeln «Testen», «Tracing», «Isolation und Quarantäne» dienen dazu, die Infektionsketten von Mensch zu Mensch zu entdecken und zu stoppen. Gemäss aktuellem Wissen können wir so die Ausbreitung des neuen Coronavirus am wirksamstem kontrollieren und weiter eindämmen.

- ✓ Infektionen früh erkennen: bei Symptomen sofort testen lassen und zuhause bleiben.
- ✓ Infektionsketten identifizieren: Ermittlung und Information von engen Kontaktpersonen und zur Rückverfolgung die Kontaktdaten angeben (bei Restaurantbesuch, öffentlichen Anlässen oder Aktivitäten).
- ✓ SwissCovid App downloaden und aktivieren.
- ✓ Bei positivem Test: Isolation.
- ✓ Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.

Wenn Sie älter als 65 Jahre sind oder eine Vorerkrankung haben, vermeiden Sie Orte mit hohem Personenaufkommen (zum Beispiel Bahnhöfe, öffentliche Verkehrsmittel) und Stosszeiten (zum Beispiel Einkaufen am Samstag, Pendelverkehr).

---





Auf unserer Notfallkarte finden Sie ein Verzeichnis der Kontaktstellen im Kanton Zürich. Im Notfall wählen Sie die Telefonnummer 117.  
Wir sind für Sie da. Melden Sie sich und wir helfen. Sofort und auch später.

[Verzeichnis der Kontaktstellen im Kanton Zürich](#)

PDF | 2 Seiten | Deutsch | 143 KB

[Verzeichnis der Kontaktstellen im Kanton Zürich](#)

PDF | 4 Seiten | Deutsch | 160 KB

[Verzeichnis der Kontaktstellen im Kanton Zürich](#)

# Gastronomie, Lebensmittel & Chemikalien

## Bundesrat lockert Deklarationsregeln bei Lebensmitteln

Die Coronakrise führt dazu, dass gewisse Zutaten und Verpackungsmaterialien in der Lebensmittelindustrie fehlen und ersetzt werden müssen. Deshalb stimmen die Angaben auf der Verpackung bei gewissen Lebensmitteln nicht mehr mit dem Inhalt überein. Um die Verfügbarkeit dieser Produkte zu sichern und Food Waste vorzubeugen, verabschiedete der Bundesrat eine Änderung der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung.

Abweichungen werden befristet toleriert, sofern die betroffenen Lebensmittel mit einem roten Kleber versehen werden. Dieser muss auf eine Internetseite verweisen, auf welcher über die tatsächlichen Eigenschaften (Zusammensetzung, Herkunft der Zutaten, Herstellungsmethode) des Lebensmittels und über den Grund der Abweichung informiert wird. Dieses Vorgehen ist nur dann zulässig, wenn es in keiner Weise die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten (z. B. bei Allergieproblemen) gefährdet

Die Änderung ist ab 17.04.2020 und während sechs Monaten gültig:

[Verzeichnis der Kontaktstellen im Kanton Zürich](#)

---



## Keine Übertragung durch Lebensmittel

Eine Übertragung des neuen Coronavirus' durch Lebensmittel auf den Menschen ist bis jetzt nicht beobachtet worden.

Es gelten daher nach wie vor die üblichen Hygieneregeln:

- ✓ Richtig waschen
- ✓ Richtig erhitzen
- ✓ Richtig trennen
- ✓ Richtig kühlen

Siehe auch unter: [www.sichergeniessen.ch](http://www.sichergeniessen.ch).

Zusätzlichen Schutz bieten allgemeine Hygieneempfehlungen, wie beispielsweise die Hände mehrmals täglich gründlich mit Seife waschen.

---

## Inverkehrbringen von Desinfektionsmitteln

Hände- und Flächendesinfektionsmittel benötigen eine Zulassung als Biozidprodukte. Zur Vermeidung von Versorgungsengpässen hat die Anmeldestelle Chemikalien im Frühjahr zwei Ausnahmegewilligungen für das Inverkehrbringen von Desinfektionsmitteln auf der Basis von Alkohol bzw. Aktivchlor erlassen.

Diese Ausnahmegewilligungen waren bis zum 31.08.2020 befristet. Seither ist für die Herstellung oder den Import von Hände- und Desinfektionsmitteln wieder eine reguläre Zulassung für Biozidprodukte erforderlich.

Produkte, die bis zum 31.08.2020 unter einer Ausnahmegewilligung importiert oder produziert wurden, dürfen jedoch bis längstens am 28.02.2021 abverkauft werden.

PDF | 3 Seiten | Deutsch | 224 KB

Weitere Informationen zum Inverkehrbringen von Desinfektionsmitteln sind bei der Anmeldestelle Chemikalien (BAG) aufgeschaltet:

# Weiterführende Informationen

## Merkblätter & Downloads

[PDF | 35 Seiten | Deutsch | 979 KB](#)

[PDF | 34 Seiten | Deutsch | 1 MB](#)

[PDF | 2 Seiten | Deutsch | 130 KB](#)

[PDF | 2 Seiten | Deutsch | 149 KB](#)

[PDF | 2 Seiten | Deutsch | 188 KB](#)

[PDF | 2 Seiten | Deutsch | 141 KB](#)

---

## Links

[PDF | 2 Seiten | Deutsch | 130 KB](#)

[PDF | 2 Seiten | Deutsch | 149 KB](#)

[PDF | 2 Seiten | Deutsch | 141 KB](#)

---

## Rechtliche Grundlagen

[PDF | 2 Seiten | Deutsch | 130 KB](#)

[PDF | 2 Seiten | Deutsch | 149 KB](#)

[PDF | 2 Seiten | Deutsch | 141 KB](#)

[PDF | 2 Seiten | Deutsch | 141 KB](#)

[PDF | 4 Seiten | Deutsch | 5 MB](#)

---



